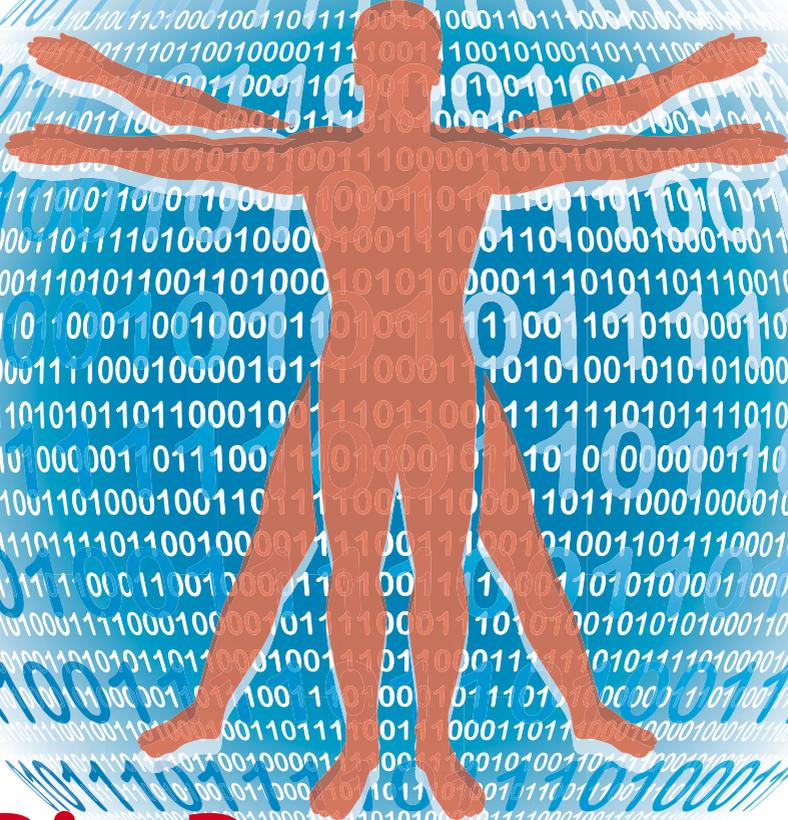




# TAUWETTER

... *franziskanische Zeitschrift für Gerechtigkeit,  
Frieden und Bewahrung der Schöpfung*



## Big Data

**VON DIGITALISIERUNG BIS DATENSCHUTZ**

# Impressum

## **Redaktion Tauwetter**

Dinko Aracic, Peter Amendt OFM, Stefan Federbusch OFM,  
Markus Fuhrmann OFM, Korbinian Klinger OFM, Korbinian Labusch,  
Jürgen Neitzert OFM  
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Jürgen Neitzert OFM

## **Sie erreichen uns**

Redaktion Tauwetter  
Franziskaner  
Burgstraße 61 · 51103 Köln  
Telefon 02 21. 87 31 13 · Fax 02 21. 87004 64  
tauwetter@franziskaner.de  
www.tauwetter.franziskaner.de

## **Gestaltung**

kipconcept gmbh, Bonn

## **Titelgrafik**

iStockphoto: Ani-Ka + bubaone

## **Dankeschön**

**Tauwetter** finanziert sich ausschließlich aus Spenden.  
Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich bei allen bedanken,  
die mit ihrem Beitrag diese franziskanische Zeitschrift mit  
dem Schwerpunkt „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der  
Schöpfung“ unterstützen.

## **Redaktion Tauwetter**

Stadtsparkasse Düsseldorf  
IBAN: DE 43 3005 0110 0010 1308 96  
SWIFT/BIC: DUSSEDDXXX

# Editorial

Im Karlsruher Zentrum für Kunst und Medien läuft bis Anfang August 2018 die Ausstellung „Open Codes“, die sich in mehr als 200 Objekten der Digitalisierung widmet. In den klassischen Museums-Bereichen wird den Wurzeln der Digitalisierung nachgegangen. Es werden beispielsweise frühe, aus heutiger Sicht „primitive“, Verschlüsselungstechniken gezeigt wie etwa die Enigma-Maschine der Wehrmacht aus dem Jahr 1943.

Mit den Problemlagen von heute beschäftigen sich die künstlerischen Darbietungen zum Thema. So hat etwa Matthieu Cherubini mit seiner Arbeit „Ethical Autonomous Vehicles“ eine Art Computerspiel geschaffen, das ein ethisches Dilemma rund um selbstfahrende Autos illustriert. Eine Familie fährt auf einer Landstraße, als plötzlich ein Baum umkippt. Soll das Auto ausweichen? In jedem Fall? Auch wenn dadurch eine Person auf der anderen Straßenseite gefährdet wird? Und selbst wenn diese Person der amerikanische Präsident bei der Morgengymnastik ist? Der Besucher kann verschiedene Einstellungen durchspielen: einen „humanistischen“ Algorithmus, eine Variante, bei der der Schutz des Fahrers im Vordergrund steht, sowie eine „profitorientierte“ Lösung.

Der Beitrag steht für eine der Anwendungsmöglichkeiten, die sich aus der Digitalisierung und des Big Data ergeben und den damit aufgeworfenen ethischen Fragestellungen.

Die vorliegende Tauwetter-Ausgabe widmet sich den Fragen des Umgangs mit persönlichen Daten, die sich aus der zunehmenden Digitalisierung der Lebenswelten ergeben.

Im Mai 2018 ist mit der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung ein nach zweijähriger Vorlaufzeit neuer Rahmen in Kraft getreten, der den Bürgerinnen und Bürgern mehr Rechte im Umgang mit ihren Daten sichern soll. Ob sie diesem Anspruch gerecht wird und wie die konkrete Umsetzung zu erfolgen hat, werden die nächsten Jahre zeigen.

Im Dezember 2009 haben wir die Tauwetter-Ausgabe „Big Brother is watching me“ herausgegeben. Die darin beschriebenen Entwicklungen sind beschleunigt weiter gegangen. Die Frage der Balance „Zwischen Freiheit und Sicherheit“ hat sich angesichts terroristischer Anschläge und dem Nutzerverhalten in den sozialen Netzwerken noch einmal verschärft. Bereits im Sommer 2009 haben die Verbraucherzentralen mehrere soziale Netzwerke wegen Datenschutzmängeln abgemahnt, darunter auch Facebook. Das kommt einem doch irgendwie bekannt vor. Nichts Neues unter der Sonne.

Die vielfältigen Aspekte von Digitalisierung, Big Data und Datenschutz mögen zum Nachdenken über das eigene Verhalten anregen.

Eine spannende Lektüre – egal ob noch klassisch analog auf Papier oder digital auf dem Bildschirm – wünscht

Ihre Tauwetter-Redaktion

## Inhalt

Einige Begriffsklärungen vorab	6
Happy Birthday Internet www – eine neue Welt entsteht – 25 Jahre Internet <b>Stefan Federbusch ofm</b>	8
Das Geschäft mit den Daten ... und die Frage der Sicherheit <b>Stefan Federbusch ofm</b>	12
Big Data »Bis auf den Grund durchschaust du mich« <b>Natanael Ganter ofm</b>	18
Facebook oder: Die Macht der Internet-Giganten <b>Stefan Federbusch ofm</b>	23
Die Digital-Charta	27
Bürokratiemonster oder echter Datenschutz? Die neue Datenschutz-Grundverordnung <b>Stefan Federbusch ofm</b>	34
<b>Buchbesprechung</b> Homo Deus <b>Stefan Federbusch ofm</b>	39
Schlussstein: Auch das noch... Kirche der Künstlichen Intelligenz	45
Literatur	46

# Einige Begriffsklärungen vorab

## **DIGITALISIERUNG**

Allgemein bedeutet Digitalisierung die Aufbereitung von Informationen zur Verarbeitung oder Speicherung in einem digitaltechnischen System. Die Informationen liegen dabei zunächst in beliebiger analoger Form vor und werden in ein digitales Signal umgewandelt. Digitalisierung bezeichnet somit das Umwandeln von analogen Werten in digitale Formate, sofern nicht in direkter Weise die Informationen digital aufgenommen werden, z. B. als Video-, Foto- oder Tonaufzeichnung.

Das „digitale Zeitalter“ begann um das Jahr 2002, als es weltweit gesehen zum ersten Mal möglich war, mehr Information digital als analog zu speichern.

## **BIG DATA**

Der Begriff „Big Data“ unterliegt keiner festgelegten Definition, sondern einem fortschreitenden Bedeutungswandel.

Er kann zum einen die wachsenden Datenmengen meinen, die sich geschätzt alle zwei Jahre verdoppeln, zum anderen die Technologien, mit denen die Daten verarbeitet werden.

Häufig wird er als Sammelbegriff für digitale Technologien verwendet, die in technischer Hinsicht für eine neue Ära digitaler Kommunikation und Verarbeitung und in sozialer Hinsicht für einen gesellschaftlichen Umbruch verantwortlich gemacht werden.

Das „Big“ bezieht sich auf die drei Dimensionen *volume* (Umfang, Datenvolumen), *velocity* (Geschwindigkeit, mit der die Datenmengen generiert und transferiert werden) sowie *variety* (Bandbreite der Datentypen und -quellen). Hinzu kommen die zwei V *value* und *validity*, welche für einen unternehmerischen Mehrwert und die Sicherstellung der Datenqualität stehen.

„Big Data“ reicht also von der Nutzung jeglicher elektronischer Kommunikation (des Internets, des Smartphones, sozialer Medien usw.) über finanzielle Transaktionen (Bankkarten, Kundenkarten) bis hin zu Überwachungssystemen, globalen Navigationssystemen, selbstfahrenden Verkehrssystemen, vernetzter Technik in Häusern (Smart Homes, Smart Meter) bis hin zu gesundheitlichen Ausrüstungen (Wearables, Activity Tracker, Smartwatches, Ambient Assisted Living = umgebungsunterstütztes Leben).

## **INTERNET DER DINGE**

Mit dem Sammelbegriff „Internet der Dinge“ werden Technologien benannt, die den direkten Anschluss von Geräten, Maschinen, Anlagen, mobilen Systemen usw. an das Internet erlauben. Sie dienen der Interaktion dieser „Dinge“ untereinander bzw. dem Fernzugriff auf sie durch den menschlichen Bediener.

# Happy Birthday Internet

www – eine neue Welt entsteht  
25 Jahre Internet

Stefan Federbusch ofm

Was für die meisten Menschen in den industrialisierten Ländern in ihrem beruflichen und privaten Alltag nicht mehr wegzudenken ist, feierte im April 2018 seinen 25. Geburtstag: Das World Wide Web. Seinen Ursprung hat es im Kernforschungszentrum (CERN) in Genf. Bis dahin arbeiteten die Computer mit unterschiedlichen Programmen. Wer auf den zentralen CERN- Rechner zugreifen wollte, musste sich vor Ort zunächst einmal anmelden. In einem CERN-Bericht heißt es, dass es oft einfacher gewesen sei, sich mit anderen Wissenschaftlern auf einen Kaffee zu treffen und persönlich nach Infos zu fragen. Der Weg für einen unkomplizierten Informationsaustausch wurde erst durch den britischen Informatiker Tim Berners-Lee durch sein Forschungsprojekt von 1989 frei. Er entwickelte die grundlegenden Bausteine: die Programmiersprache HTML, das Protokoll zur Datenübertragung HTTP und die Adressen für die Dokumente, die URLs, oft auch als Link bezeichnet werden. Die erste Webside im Internet wurde Ende 1990 veröffentlicht. Diese erklärte das neugeschaffene World Wide Web (www) und seine Funktionen.

## **Die Geburt des World Wide Web**

Die größte Revolution seit der Erfindung des Buchdrucks erfolgte mit der kostenlosen Freigabe des Programms für alle am 30. April 1993. Gefördert wurde dies durch den ersten graphikfähigen Webbrowser („Mosaik“), der die Inhalte des WWW darstellte und zum kostenlosen Download zur Verfügung stand. Seitdem hat das Internet das Leben der Menschen grundlegend verändert. Es ging Schlag auf Schlag: 1998 ging die Suchmaschine Google online. Das berühmteste freie Internetlexikon, das Online-Nachschlagewerk

Wikipedia, kam 2001. Drei Jahre später startete das soziale Netzwerk Facebook, 2005 die Video-Plattform YouTube, 2006 Twitter.

### **Chancen und Grenzen**

Für den Erfinder Berners-Lee verband sich mit der Entwicklung des Internets die Hoffnung auf mehr gesellschaftliche Gleichheit. Als Ideal wurde die Bildungsmöglichkeit für alle, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sowie die Stärkung der Demokratie gesehen. Voraussetzung dafür ist natürlich ein Zugang zum Internet. Während in Europa mittlerweile etwa Vierfünftel mit Internet leben, müssen in Afrika noch immer Dreiviertel der Menschen ohne den Zugang auskommen. Insgesamt gilt dies nach UN-Schätzungen für mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung (53 Prozent). Neben dem Zugang ist die Netzneutralität und Unabhängigkeit entscheidend. Viele Staaten sperren ihnen unliebsame Seiten oder verhindern die Nutzung sozialer Medien. Die zunehmenden Fake-News haben die negative Kehrseite deutlich gemacht. Gefälschte Nachrichten sollen die Nutzer und deren (Wahl) Verhalten beeinflussen. Das Internet wird – nicht nur über das Darknet – für kriminelle Machenschaften wie Finanzbetrug, Waffenhandel oder Kinderpornografie genutzt. Extremistische Kreise nutzen es zur Verbreitung ihrer Propaganda.

### **Cyberkriminalität gegen Kinder**

Eine britische Kinderschutzorganisation hat vor Kurzem aufgelistet, dass es aktuell rund 80.000 Internetseiten mit Kinderpornografie gibt. Jede dritte Seite zeige schwere Verbrechen, etwa Folter und Vergewaltigungen. Mehr als die Hälfte der dort abgebildeten Heranwachsenden seien jünger als zehn Jahre. „Es ist offensichtlich so, dass die menschlichen Abgründe immer tiefer werden“, beklagt Johannes-Wilhelm Rörig, der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung. Das Internet habe das Risiko gesteigert, dass Kinder beim Chatten oder auch bei Online-Spielen Opfer sexueller Gewalt werden, etwa indem sexuelle Handlungen über Webkameras angeregt und gefilmt oder erotische Bilder verlangt werden. Die deutsche Kriminalstatistik hat 2017 rund 6.500 Fälle von Kinder- und 1.300 Fälle von Jugendpornografie polizeilich erfasst, ein Anstieg um fünfzehn Prozent gegenüber dem Vorjahr.

## **Der Geheimdienst liest mit**

Seit einigen Jahren ist klar, dass der Geheimdienst beim Datenaustausch mitliest. Im Zuge des NSA-Untersuchungsausschusses wurde klar, dass der Bundesnachrichtendienst (BND) spätestens seit 2009 beim Mailverkehr Daten herausfiltert und auch an die amerikanischen Kollegen vom National Security Agency (NSA) weiter gegeben haben. Die rechtliche Grundlage bildet dabei das Gesetz zur Einschränkung des Fernmeldegeheimnisses (G-10-Gesetz). Es lässt die sogenannte „strategische Überwachung“ zu: Daten werden gesammelt, gefiltert und analysiert - ohne dass es einen konkreten Verdacht gibt. Strategische Überwachung bedeutet, dass der E-Mail-Verkehr aus ausgewählten Regionen mit speziellen Programmen auf bestimmte Suchbegriffe wie „heiliger Krieg“ oder „Selbstmordattentat“ durchkämmt wird.

Ein für die Geheimdienste besonders interessanter Internetknotenpunkt befindet sich in Frankfurt. Durch „De-Cix“ schießen Datenmengen, die pro Sekunde etwa dem Inhalt von einer Million Aktenordnern entsprechen!

Der De-Cix-Betreiber, eine hundertprozentige Tochter des Verbandes der Internetwirtschaft (Eco), wirft dem deutschen Auslandsgeheimdienst massive Verstöße gegen geltendes Recht vor. Der BND würde den Datenverkehr an einem offenbar besonders interessanten Zusammenschaltungspunkt vollständig erheben, obwohl der gesetzliche Grundsatz gilt, dass da nur ein Viertel aller Daten abgegriffen werden darf. Zudem dürfe die strategische Überwachung nur bei internationalem Datenverkehr erfolgen, während der BND auch Daten aus einem rein inländischen Netzknotenpunkt erhebe und auch rein inländischer Telekommunikationsverkehr ausgewertet werde.

In einem Gutachten kommt der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier zu dem Schluss, dass die BND-Praktiken „insgesamt rechtswidrig“ sind. Bei einer „Ausleitung an einem Datenaustauschpunkt“ sei nicht sichergestellt, dass die gesetzlichen Bestimmungen in „rechtlicher wie auch in tatsächlicher Hinsicht“ eingehalten werden. „Aufgrund der Tiefe und Breite der Eingriffe“ würden der „Menschenwürdekern“

sowie der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz des Grundgesetzes missachtet und überschritten. Der BND verstoße fortgesetzt gegen die Verfassung. Papier stellte die Forderung auf, dass die Befugnisse des BND im G-10-Gesetz neugeregelt werden müssen.

### **Neue Gesetze**

Das Land Hessen hat in seinem neuen Verfassungsschutz- und Polizeigesetz, das im Sommer 2018 verabschiedet wurde, die Kompetenzen des Mithören und Mitlesens vom Verfassungsschutz auf die Polizei verlagert. Diese darf nun durch Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellent-KÜ) und Onlinedurchsuchung Smartphones und Computer anzapfen, um Terrorismus und andere schwerste Straftaten zu verhindern. Dabei soll ein doppelter Richtervorbehalt dafür sorgen, dass die Überwachung nur in zulässigen Grenzen erfolgt. Zunächst muss ein Richter sie erlauben, dann muss ein weiterer Richter entscheiden, ob das gewonnene Material für die Ermittlungen verwertet werden darf. Dies ist nicht zulässig, wenn der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung berührt wird. Das Gesetz wurde in Anlehnung an ein ähnliches Gesetz in Rheinland-Pfalz gestaltet. Befürworter argumentieren, dass die Polizei öffentlich kontrolliert wird, der Verfassungsschutz dagegen nicht. Kritiker wie der Chaos Computer Club monieren, dass der Staat bewusst eine Sicherheitslücke nicht schließt, um den benötigten Staatstrojaner einsetzen zu können.

Als öffentliches Gut muss das Internet von der gesamten Staatengemeinschaft geschützt werden.

*Br. Stefan Federbusch ist Leiter des Exerzitienhauses – Franziskanisches Zentrum für Stille und Begegnung in Hofheim sowie Redaktionsleiter der Zeitschriften TAUWEETTER und FRANZISKANER – Magazin für franziskanische Kultur und Lebensart*

# Das Geschäft mit den Daten

... und die Frage der Sicherheit

Stefan Federbusch ofm

Daten sind das Gold von heute. Daten sind zur Währung geworden, der Datenhandel zu einem einträglichen Geschäftsmodell. In welchen Datenbanken meine persönlichen Daten stecken und in wie vielen Fällen sie wohin verkauft werden, entzieht sich meiner Kenntnis.

Anfang April 2018 wurde öffentlich, dass die Deutsche Post Direkt GmbH, eine Tochter der Deutschen Post, Daten an die Parteien CDU und FDP für deren Bundestagswahlkampf 2017 geliefert hat. Die Post habe dabei keine personenbezogenen Daten genutzt, sondern nur statistische Wahrscheinlichkeiten für Straßenabschnitte. Die Post operiert dabei mit sogenannten Mikrozellen von 6,6 Haushalten. Die kleinstmögliche Einheit, die die Datenschutzbestimmungen erfüllt. Bei den Daten soll es sich um Informationen zu Kaufkraft, Bankverhalten, Alter und Geschlecht, Bildung, Wohnsituation, Wohnumfeld und PKW-Besitz gehandelt haben. Laut einer Werbebroschüre der Post-Tochter besitze die Post Daten zu 85 Prozent der Haushalte in Deutschland. Für 20 Millionen Häuser mit 34 Millionen Haushalten stünden mehr als 1 Milliarde Einzelinformationen zur Verfügung. Zudem kaufe die Post statistische Daten von Behörden, etwa vom Kraftfahrtbundesamt und vom Katasteramt. Für die Wähleranalysen kombiniere die Post ihre Daten mit Wahlergebnissen nach Stimmbezirken.

## **Daten als kostbare Rohstoffe**

Daten sind der kostbare Rohstoff der Internetkonzerne. Google und Facebook verkaufen Verhaltensprofile an Dritte. Die Enteignung der Privatsphä-

re ist ihr Geschäftsmodell. Sie bieten (meist) kostenlose Dienste gegen den Raub der Privatsphäre. Neben dem Datenverkauf bestimmen sie durch ihre Algorithmen die Verbreitung bestimmter Nachrichten. Die Debatte um Fake News hat gezeigt, die anfällig die öffentliche Meinung für solche „Meinungsmache“ ist und wie vergleichsweise einfach sich Meinung beispielsweise im Wahlkampf manipulieren lässt. Es braucht daher mehr Transparenz zum Schutz des Einzelnen und zum Schutz der Demokratie.

### **Institutioneller Datenschutz**

Datenschutz beinhaltet vier Grundprinzipien. Erstens: Es werden so wenige Daten wie möglich erhoben. Zweitens: Die Betroffenen müssen wissen, welche Daten erhoben werden. Drittens: Die Betroffenen müssen ihre Einwilligung geben. Viertens: Der Verwendungszweck muss klar sein. Wer mit Daten Handel treibt und Geschäfte machen will, dürfte wenig an solchen Datenschutzbestimmungen liegen.

### **Persönlicher Datenschutz**

Der Aufruf, die persönlichen Daten zu schützen, geht dabei insofern am Problem vorbei, als dass ich häufig nur die Wahl habe zwischen Nutzung oder Nichtnutzung. Dies erweist sich zunehmend als Illusion, da immer mehr Dienstleistungen wie Finanzen nur noch online angeboten werden. Das Argument der Freiwilligkeit zieht aufgrund der Monopolstellung der Unternehmen wie Facebook nur bedingt, da sich große Teile des Privatlebens und des gesellschaftlichen Lebens über die sozialen Plattformen laufen, so dass ein Verzicht auf die Nutzung zugleich eine Exklusion, einen Ausschluss aus den sozialen Bezügen und von Informationen bedeutet.

Die Medienwissenschaftlerin Petra Grimm – sie ist Leiterin des Instituts für digitale Ethik an der Hochschule der Medien in Stuttgart – fordert den Aufbau einer öffentlichen digitalen Infrastruktur. Ein solches „Webook“ könnte dieselben Funktionen wie Facebook und Whatsapp anbieten, nur wäre es nicht kommerziell.

## **Datensicherheit**

Der Verein Deutschland sicher im Netz untersucht seit fünf Jahren das Sicherheitsempfinden der Deutschen im Internet. Auf einer Skala von 0 (schlecht) bis 100 (gut) liegt er aktuell (2018) bei 60,9 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert. Die verschiedenen Datenskandale verunsichern die Bürger. Ende Februar 2018 wurde bekannt, dass es eine große Cyberattacke auf ein als sicher geltendes Netz der Bundesregierung gegeben hat. Es konnte nicht geklärt werden, wer hinter dieser Cyberattacke steckt und wie viele und welche Daten abgezogen wurden. Möglicherweise lief der Angriff bereits über ein Jahr und wurde von den deutschen Sicherheitsbehörden beobachtet, bevor er durch einen Informanten an die Öffentlichkeit gelangte.

Verunsicherung herrscht auch bei vielen Firmen und Unternehmen, wie sie sich vor Cyberattacken schützen können. Die US-Marktforschungsfirma Gartner rechnet damit, dass das weltweite Geschäft mit reinen IT-Dienstleistungen in diesem Jahr auf ein Volumen von 57 Milliarden Dollar wächst. Die weltweiten Gesamtausgaben für Computersicherheit werden auf fast 100 Milliarden Dollar geschätzt.

Die Digitalisierung schreitet auch im Privatbereich immer weiter voran. Das vollvernetzte Gebäude, in dem sich alle technischen Apparate auch von außen steuern lassen, scheint nicht mehr fern. Damit bieten sich Angriffspunkte für Hacker, etwa die intelligenten Stromzähler. Kriminelle könnten ferngesteuert Tausende von Gefriergeräten oder Heizungen an- oder abschalten und damit Blackouts herbeiführen. Ähnliche Horrorszenarien lassen sich für selbststeuernde Autos finden sowie die gesamte Infrastruktur.

## **Die Macht der Algorithmen**

Zunehmend kommt ein Begriff ins allgemeine Bewusstsein, der viele unserer alltäglichen Vorgänge steuert: der Algorithmus. „Häufig wird der Begriff für komplexe Programme verwendet, aber im Prinzip ist es einfach“, sagt Medienrechtsexperte Gerald Spindler, „ein Algorithmus ist ein Lösungsweg, der auf verschiedene Sachverhalte angewendet werden kann.“

Auch Spielregeln, Bau- oder Bastelpläne sind demnach Algorithmen. Ein guter Algorithmus liefert bei gleichen Voraussetzungen stets das gleiche Ergebnis. Ein Algorithmus könne aber nur so gut sein, wie der Datensatz, auf den er zurückgreife, sagt Spindler. Und das könne eben zu Diskriminierung führen, weil diejenigen, die den Algorithmus programmieren, selber Vorurteile hätten. „Nicht der Algorithmus ist also schuld, sondern der Mensch, der ihn programmiert.“ Dabei sollen Algorithmen uns das Leben erleichtern. Doch Je stärker Programme eigene Entscheidungen treffen, die bei Fehlern gravierende Folgen haben können, desto mehr wird auch der Ruf nach Transparenz der Algorithmen laut. Unternehmen sehen darin einen Eingriff ins Geschäftsgeheimnis.

Ein Algorithmus entscheidet beispielsweise darüber, was mir bei Facebook angezeigt wird. Beeinflussen lässt er sich nicht, sondern wird vorprogrammiert. So verkündete Facebook-Chef Mark Zuckerberg Anfang 2018, dass er den Algorithmus bei Facebook umstellen wolle: Künftig sollten Beiträge von Freunden wieder prominenter angezeigt werden als zum Beispiel Posts von Nachrichtenseiten, Unternehmen oder Politikern.

Im Koalitionsvertrag haben sich Union und SPD darauf geeinigt, dass „Diskriminierungsverbote auch in der digitalen Welt der Algorithmen“ gelten müssen. Eine Daten-Ethikkommission soll sich mit dem Umgang mit Algorithmen und künstlicher Intelligenz (KI) beschäftigen und Algorithmen- und KI-basierte Entscheidungen überprüfbar machen.

Eine Diskriminierung liegt beispielsweise bei einer Software aus den USA vor, die die Rückfallgefahr von Straftätern errechnet und die Menschen mit dunkler Hautfarbe systematisch benachteiligt, weil die Qualität der Datensätze nicht richtig überprüft wurde. Ebenfalls in den USA errechnen bereits Algorithmen, ob es sich noch lohnt, einen schwerkranken Menschen zu behandeln. Dies wirft schwerwiegende ethische Fragen auf.

### **Kinderüberwachung**

Ein praktisches Beispiel sei noch angeführt, das die Privatsphäre im persönlichen Bereich betrifft und den Umgang mit ihr. Mit Hilfe der modernen Tech-

nik haben Eltern immer mehr Möglichkeiten, ihre Kinder zu überwachen. Angefangen von Baby-Kameras, die die Bilder live aus dem Kinderzimmer übertragen bis zu (heimlich installierten) Apps auf den Smartphones, die den Aufenthaltsort des Kindes verraten. Die deutsche Firma „Angelcare“ (angel: Engel, care: Sorge, Obhut, Aufsicht), der selbsternannte „Schutzen-gel im Kinderzimmer“, verspricht höchste Sicherheit fürs Baby. Die US-App „Mama Bear“ (Mama Bär) behauptet: „Die Familie zu beschützen war nie leichter.“ Und „Weenect kids“, die Ortungsgeräte für Kinder vertreiben, werben mit dem Slogan „Sicher und frei.“ Mit Hilfe von Programmen wie „Mama Bear“ oder „My Mobile Watchdog“ („Mein mobiler Wachhund“) können Eltern heimlich kontrollieren, was ihr Kind in den sozialen Netzwerken macht. Sie können SMS mitlesen, Telefonate verfolgen und die Einträge im sozialen Netzwerk Facebook überprüfen. Bei Uhren mit Ortungsfunktion haben viele Modelle zusätzlich einen Notruf-Knopf und eine Funktion, mit der Eltern den Bewegungsradius des Kindes begrenzen können. Wenn es sich aus dem erlaubten Umfeld entfernt, schlägt die App Alarm. Ursprünglich hatten viele Uhren sogar eine Mithörfunktion. Die ist seit November 2017 in Deutschland allerdings gesetzlich verboten.

Zum einen stellt sich die Frage nach der Sicherheit der vermeintlichen Sicherheitstechnik. Da die Baby-Kameras mit dem Internet verbunden sind, könnten sie gehackt werden und genau das passieren, was Eltern sicher nicht wollen: dass Fremde ihrem Baby zuschauen. Zum anderen muss auch bei Kindern und Jugendlichen die Privatsphäre beachtet werden. Experten sehen die zunehmende digitale Überwachung mit Sorge, da Ängste geschürt werden und das gegenseitige Vertrauen sinkt. „Eine ständige Überwachung erzeugt eine Atmosphäre der Angst. Sie verstärkt bei Kindern und Eltern das Gefühl, sie lebten in einer so gefährlichen Welt, dass ständige Kontrolle erforderlich ist“, meint Cordula Lasner-Tietze, die Geschäftsführerin des Deutschen Kinderschutzbundes. Es handele sich um eine Pseudosicherheit. „Mit der Ortung wissen Sie, dass sich Ihr Kind im Park aufhält. Sie wissen aber nicht, ob es mit seinen Freunden auf dem zugefrorenen See spielt.“ Ebenso wenig könne eine Kamera im Kinderzimmer einen Unfall verhindern. Aus entwicklungspsychologischer Sicht bedeutet das: „Kinder müssen unbeobachtet spielen können und auch mal Grenzen überschreiten. Sie brauchen Freiräume, um Selbstvertrauen zu entwickeln.“

Wichtig sei es, den Kindern Fähigkeiten zu vermitteln, stark durchs Leben zu gehen. Mit ihnen zu üben, wie sie Gefahren erkennen und vermeiden. Dazu brauche es ein enges Vertrauensverhältnis: „Eltern müssen immer wieder aufs Neue klären: Was kann mein Kind, was traue ich ihm zu, wo braucht es noch Hilfe - und dann loslassen.“ Das Bedürfnis, das Kind zu schützen, dürfe es nicht am Leben hindern. Ähnlich sieht es auch der Münchner Medienwissenschaftler Marc Urlen. Er rät entschieden von einer Dauerbeobachtung des Nachwuchses ab. „Es ist die Aufgabe von Eltern, Kindern ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln“, sagt er. „Und es ist fatal, wenn sie die an irgendeine Technik abwälzen, die dann wie eine Instanz über allem schwebt.“

# Big Data

»Bis auf den Grund durchschaust du mich«

Natanael Ganter ofm

## **Wen sollten meine Daten schon interessieren?**

### **Ich habe nichts zu verbergen!**

So reagieren viele Menschen, wenn sie mit Fragen nach dem Umgang mit ihren persönlichen Daten im Internet konfrontiert werden. Nur allzu leichtfertig verschenken wir nicht nur Informationen über uns, sondern auch die unserer Freunde und Bekannten gleich mit. Wirkliche Bedenken haben dabei die allerwenigsten, vor allem bei Programmen und Apps, die ohnehin fast jeder nutzt.

## **Jeder macht's – kann also nicht schlecht sein, oder?**

Dank dem Facebook-Datenskandal im Zusammenhang mit der Beratungsfirma Cambridge Analytics ist das Thema Datenschutz endlich in Gesellschaft und Politik angekommen. Die Firma hatte viele Millionen Datensätze von Facebook-Accounts ausgewertet und versucht, die Menschen durch maßgeschneiderte Informationen politisch in ihrem Wählerverhalten zu beeinflussen. Während manche von einem verantwortungslosen Missbrauch der Daten reden, sehen viele hierin genau das Geschäftsmodell mit unseren Daten.

## **Was machen »die« eigentlich mit meinen Daten?**

### **Wie verdienen die was damit?**

Gerne gehen wir davon aus, dass die über uns gesammelten Daten lediglich benutzt werden, um uns zielgerichtet Werbung einzublenden. Sicher haben Sie schon erlebt, dass Sie im Internet ein Produkt suchen, sagen wir einen Rasenmäher. Sie lesen vielleicht einen Testbericht dazu oder vergleichen bei Online-Händlern die Preise. Nun erscheinen wie von Geisterhand Angebote zu besagtem Rasenmäher und anderen Gartengeräten auf Ihrem Handy und Ihrem Computer. Eingebildet zwischen den aktuellen Nachrichten oder als Laufband unter Ihrem Solitärspiel – die Welt scheint sich plötzlich nur noch mit Hobbygärtnerbedarf zu befassen. Cambridge Analytics ging den nächsten logischen Schritt.

Wenn es möglich ist, dank gesammelter Daten ein Kaufinteresse für Rasenmäher zu prognostizieren und durch penetrante tagelange Einblendung von Werbung dieses Interesse am Köcheln zu halten, bis der Kaufimpuls letztendlich umgesetzt wird, dann sollte es doch auch machbar sein, jemanden politisch zu beeinflussen.

### **We do because we can**

»We do because we can – Wir tun es, weil wir es können«, lautet hier das Motto. Ob so eine Beeinflussung moralisch richtig ist, ist dabei nicht die Frage. Es ist machbar, und es ist im Rahmen der gültigen Gesetzgebung.

#### Ein fiktives Beispiel:

Was wissen wir außer dem aktuellen Interesse für Rasenmäher noch über unseren Protagonisten? Er ist Rentner; hat ein Eigenheim; bezahlt regelmäßig hohe Medikamentenrechnungen für den Ehepartner; hat nicht viele Ersparnisse, kommt aber über die Runden; hat eine Dauerkarte für das örtliche Kunstmuseum; macht regelmäßig Urlaub im selben Ostseebad; ist Wechselwähler. Was schließen wir daraus?

#### *Einblendung von passenden (auch erfundenen) Nachrichten:*

+++ Migranten zertrampeln Blumen im Park +++ Zusätzliche Belastung der Krankenkassen durch Migranten +++ Regierungspartei plant Kürzung

der Zuschüsse für Kunst und Kultur +++ Asylbewerberheim bedroht  
Idylle des Ostseebads +++

Halten Sie es für möglich, dass der eigentlich bisher nicht fremdenfeindliche Protagonist bei der nächsten Wahl durch gezielte persönliche Information, Desinformation oder Angstmache beeinflussbar ist? Cambridge Analytics hat es ausprobiert bei der Wahl des US-Präsidenten und der Abstimmung über den Brexit in Großbritannien.

Die großen Tech-Firmen an der Westküste der USA, wo seit Jahren die Revolution unserer digitalen Welt im Silicon Valley vorgedacht wird, haben von Anfang an auf »We do because we can« gesetzt. Alles ist erlaubt, alles wird ausprobiert. Man ist niemandem verpflichtet außer sich selbst. Ressourcen gibt es genug, denn Wagniskapitalgeber investieren Millionen in jede neue Idee. Manche scheitern und bringen ein paar mehr verschuldete Obdachlose im Stadtbild San Franciscos hervor, andere schaffen »the next big thing«, das nächste große Ding. Junge Technologiefirmen sind in nur wenigen Jahren zu großen Konzernen gewachsen, die an der Börse mehr Wert haben als so manche traditionelle Automarke.

Anfänglich wusste dabei niemand so recht, wie sich die neuen Technologien und Angebote eigentlich zu Geld machen lassen. Etwa mit ein paar Werbeeinblendungen? Dann wurde den Verantwortlichen bewusst, dass sie auf einem riesigen Schatz sitzen: den Daten der Benutzer. Es war eine Stimmung wie damals beim ersten Latrinientleerer, der erkannte, dass sich die selbst anhäufenden Halden bei Gerbern vergolden ließen.

Die nächste große Idee am Himmel der Technologiebranche sind selbstfahrende Fahrzeuge. Autos, die ihr Ziel selbst finden. Taxis und LKWs ohne Fahrer. Ein geordneter, effizienter Verkehr ohne Raser und Drängler. Dazu Flugdrohnen, die Post und Pakete selbstständig zustellen. Das ist derzeit die Königsdisziplin der Computervisionäre, denn hierfür sind Massen von Daten nötig, die verarbeitet und vernetzt werden wollen: Das exakte Streckennetz und die exakte Position jedes Verkehrsteilnehmers, egal ob PKW, LKW, Fahrradfahrer, Fußgänger oder Hund. Dazu die Wetterlage und die zu erwartende Verkehrssituation aufgrund von Erfah-

rungswerten aus der Vergangenheit. Eine Künstliche Intelligenz (KI) wird nötig sein, um Milliarden von Informationen zu verarbeiten und in jeder Millisekunde abertausende Entscheidungen zu treffen. Eine Vision einer neuen Welt und eine Goldgrube, denn jeder herkömmliche Autohersteller müsste es lizenzieren, wenn seine PKWs auch noch in Zukunft eine Straßenverkehrszulassung bekommen sollen. Just in diesem Moment wird daran gearbeitet.

### **The next Big Thing**

Dieses nächste große Ding klingt geradezu fantastisch. Aber was hat das mit Ihren persönlichen Daten zu tun? Vergessen wir nicht: »We do because we can«. Denn jedes Fahrzeug und jeder Fußgänger wird persönlich identifizierbar sein. Die Technologie zur Erfassung von Nummernschildern existiert bereits, ebenfalls die biometrische Überwachung von Passagieren auf Flughäfen. Das eröffnet neue Einnahmequellen, denn man kann Maut von jedem kassieren für jeden Meter, den er sich bewegt. Und es schafft mehr Sicherheit, denn Übertritte und Fehlverhalten können direkt zugeordnet und geahndet werden. Nehmen wir nun an, eine Ampel hat eine Fehlfunktion und zeigt den Fußgängern wie auch den Fahrzeugen »grün«.

Sie sitzen in einem Auto und fahren mit hoher Geschwindigkeit, plötzlich tauchen zwei Fußgänger auf der Straße auf. Als Fahrer müssten Sie schnell reagieren, vermutlich würden Sie erschrecken und unter Herzklopfen versuchen, zu bremsen und in eine Richtung zu lenken, der Unfall ist aber unausweichlich, die Konsequenzen nur schwer vorhersehbar.

Anders bei einem Auto, das von einer KI gesteuert wird. Nehmen wir an, auch hier kommt es zu der Fehlfunktion und plötzlich betreten zwei Fußgänger die Straße, auf der sich das Auto rasch nähert. Auch hier ist der Unfall unausweichlich, jedoch sind die Konsequenzen genau zu berechnen. Denn aufgrund der vorliegenden Daten weiß die KI, dass die Person links eine gut verdienende junge Managerin ist, die gerade ihr erstes Kind erwartet. Die Person rechts auf der Fahrbahn ist ein arbeitsloser, älterer, alkoholkranker Mann. Wird die KI Entscheidungsalgorithmen haben, um in dieser Situation den »richtigen« Schwachpunkt für den Unfall zu wählen?

Verändern wir das Szenario in einem Punkt: Der ältere Mann rechts ist angesehenes Stadtratsmitglied. Die KI macht die Schwachstelle neu aus und steuert das Fahrzeug direkt gegen einen Brückenpfosten, denn Sie, der Insasse des Fahrzeugs, ist nun am ehesten entbehrlich ...

### **Die Entscheidung der künstlichen Intelligenz**

Ob es wirklich dazu kommt, dass alle Daten in riesigen, allwissenden Datenbanken vernetzt werden, und ob Algorithmen das Recht haben werden, über Leben und Tod von Menschen zu entscheiden, liegt heute noch in unseren Händen. Die Gesetze, die so etwas regeln könnten, existieren oft noch nicht oder sind hergeleitet aus Rechtstexten der Prä-Internet-Ära. Einen ersten wichtigen Schritt haben die Europäer mit dem neuen Datenschutzgesetz getan. Den Bürgern und Politikern wird langsam klar, dass die Welt sich rasant verändert, und die Spielregeln, nach denen wir in Zukunft leben möchten erst erfunden werden müssen. Denn sonst spielen wir nach dem Motto: »We do because we can«.

*Br. Natanael Ganter lebt im Münchner Konvent St. Anna, ist betrieblicher Datenschutzbeauftragter und Öffentlichkeitsreferent der Deutschen Franziskanerprovinz und Redakteur der Zeitschrift FRANZISKANER*

[Der Beitrag erschien zuerst in der Zeitschrift FRANZISKANER 2-2018, S. 28–29]

# Facebook

oder: Die Macht der Internet-Giganten

Stefan Federbusch ofm

Facebook hat weltweit ca. 2 Milliarden Nutzer. Das Unternehmen machte im Geschäftsjahr 2016 bei einem Umsatz von gut 880 Millionen Dollar einen Gewinn von 4,1 Millionen Dollar. Erzielt wird dieser über Werbeanzeigen sowie den Verkauf von Daten.

## **Der Datenskandal**

Facebook geriet in die Schlagzeilen, da die Daten von bis zu 87 Millionen Nutzern bei der britischen Marktforschungsfirma Cambridge Analytica gelandet waren. Cambridge Analytica soll sie unerlaubt für den Wahlkampf zugunsten des heutigen US-Präsidenten Donald Trump genutzt haben. „Unsere revolutionäre Arbeitsweise hatte wesentlichen Anteil an Donald Trumps außergewöhnlichem Sieg.“ CA-Chef Alexander Nix sprach mit britischen Undercoverreportern von dubiosen Methoden zur Beeinflussung von Wahlkampagnen, von Erpressungsversuchen bestimmter Kandidaten mit Prostituierten und korrupten Geschäftsangeboten. Er bekam ebenso wie Mark Zuckerberg eine Vorladung in den Medienausschuss des britischen Unterhauses. Möglich wurde die hohe Zahl an Daten durch die illegale Weitergabe eines Forschungsprojekts der Universität Cambridge. Der Wissenschaftler Aleksandr Kogan hatte sie über eine App mit einem Persönlichkeitstest gesammelt und illegal weiter gegeben. An ihm nahmen 270.000 Probanden teil. Da über die Teilnehmer auch deren „Freundeskreis“ von durchschnittlich 185 Menschen genutzt wurde, ergibt sich die Zahl von über 50 Millionen. Facebook erfuhr bereits 2015 davon, gab sich aber mit der Zusicherung zufrieden, dass die Daten gelöscht würden. Die betroffenen

Nutzer wurden nicht informiert. Laut einer Mitteilung von Facebook vom Mai 2018 habe es sich bei dem von Professor Kogan weitergegebenen Daten nur um solche aus den USA gehandelt, nicht um europäische.

Der Präsident des Bundeskartellamts Andreas Mundt meint dazu: „Nach dem jetzigen Stand gehen wir davon aus, dass Facebook seine Marktmacht gegenüber den Kunden durch die Art und Weise, wie Daten aus Drittquellen gesammelt und verwertet werden, missbräuchlich ausnutzt“.

Während des amerikanischen Präsidentschaftswahlkampfes gab es zahlreiche Falschmeldungen, die sich vor allem gegen die amerikanische Präsidentschaftskandidatin Hillary Clinton richteten. Russische Akteure hatten mit hohem finanziellem Aufwand eine Schmutzkampagne initiiert. Fake News, Hassmeldungen, Meinungsmanipulation und Filterblasen sind neben dem Datenmissbrauch die heiklen Punkte. Facebookchef Mark Zuckerberg musste sich daraufhin den Fragen der Abgeordneten im US-Kongress stellen.

Die Macht des Facebookchefs zeigte sich auch beim Treffen mit EU-Parlamentariern. Wochenlang ließ er sich bitten zu erscheinen. Statt des von ihnen geforderten Kreuzverhörs ließ er sich lediglich auf eine 1,5-stündige Befragung ein. „Er wollte in Demut auftreten, ließ sich für seine politischen Auftritte sogar von Psychologen beibringen, wie Demut aussieht – und demütigte am Ende das EU-Parlament auf einzigartige Art und Weise“ (Anni-ka Leister).

Als Reaktion auf den Datenskandal sperrte Facebook externe Datenhändler von seiner Werbepattform aus. Der Börsenwert von Facebook sank um 62 Milliarden Dollar, was dem Gesamtbörsenwert von BMW entspricht.

### **Facebook und Datenschutz**

In ganzseitigen Zeitungsanzeigen wies Facebook am 16. April in überregionalen Tageszeitungen mehrerer europäischer Länder auf die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hin. Facebook hat seine internationale Zentrale in Irland. Bislang fielen alle Nutzer

außerhalb der USA und Kanada unter die Nutzungsbedingungen in Irland. Mit den strengeren Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union betrifft dies die 370 Millionen Nutzer in Europa. Facebook gliederte die 1,5 Milliarden Nutzer in Afrika, Asien, Australien und Lateinamerika aus. Hintergrund dürfte sein, mögliche Strafzahlungen so gering wie möglich zu halten. Mit der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung drohen Unternehmen bei Verstößen gegen die Auflagen Strafen von bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu vier Prozent ihres Umsatzes. Bei der neuen Verordnung zählen Suchanfragen zu den persönlichen Daten, was bei den US-Datenschutzgesetzen nicht der Fall ist.

Zu den von Facebook vorgenommenen Verbesserungen zählt, dass Nutzer das Gesichtserkennungsprogramm nun weltweit deaktivieren können. Dieses Programm war 2012 nach Protesten in Europa abgeschaltet worden. In den USA gibt es eine Sammelklage von Nutzern, die sich durch die automatische Gesichtserkennung in ihrer Privatsphäre verletzt sehen. Als Vorteil wird angepriesen, dass Nutzer überprüfen können, welche Bilder von ihnen veröffentlicht werden. Verbraucherschützer warnen allerdings davor, mit diesem Programm Facebook noch mehr Daten zur Verfügung zu stellen. Derzeit versichert Facebook, dass biometrische Daten nicht an andere Firmen weiter gegeben werden. Künftig sollen Facebook-Nutzer wählen können, welche Werbung sie angezeigt bekommen. Zudem sollen sie nochmals darüber entscheiden, ob sie ihre politischen und religiösen Haltungen auf ihrem Profil teilen.

Umstritten ist das Löschverhalten des Konzerns. Bis Jahresende wird Facebook Nutzern erstmals die Möglichkeit geben, der Löschung ihrer Beiträge durch den Konzern zu widersprechen. Dies gilt für Löschründe wie Nacktheit, Hassbotschaften und Gewaltdarstellung. Die Beschwerden würden binnen 24 Stunden geprüft.

Facebook verkündete zudem Erfolge seines verstärkten Kampfs gegen islamistische Propaganda unter seinen Nutzern: In den ersten drei Monaten dieses Jahres seien 1,9 Millionen Beiträge mit IS-Propaganda oder das Netzwerk Al-Kaida gelöscht worden. Das seien fast doppelt so viele wie im Vorquartal. Ermöglicht werde dies durch verbesserte Software zur

automatischen Erkennung solcher Inhalte und durch eine Aufstockung des sogenannten Anti-Terror-Teams von 150 auf 200 Mitarbeiter.

### **Die Macht der Internet-Giganten**

Die digitale Wirtschaft wird weitestgehend von den führenden Großkonzernen dominiert, beispielsweise das Suchgeschäft von Google, der Onlinehandel von Amazon, die Fahrdienstleistungen von Uber. Die großen Internetplattformen Microsoft, Amazon, Apple, Google und Facebook haben jeweils eine marktbeherrschende Stellung und werden nur unzureichend kontrolliert. Als Monopolisten unterdrücken sie Wettbewerb und Innovation. Zudem zahlen sie nur unzureichend Steuern. Nach Schätzungen der EU-Kommission sind dies ca. 9 Prozent ihrer Gewinne, während andere Unternehmen durchschnittlich 23 Prozent bezahlen. Die Kommission versucht nun, faire Wettbewerbsbedingungen zwischen neuen und traditionellen Anbietern herzustellen. Sie schlägt eine dreiprozentige Umsatzsteuer vor, was in etwa einer zehnprozentigen Gewinnbesteuerung entsprechen würde.

### **Rekordstrafe für Google**

Die EU-Kommission hat im Juli 2018 gegen Google ein Rekordbußgeld von 4,34 Milliarden Euro verhängt. Hintergrund ist die dominierende Stellung beim Smartphone-Betriebssystem Android. Der Marktanteil liegt bei über 85 Prozent. Der Rest geht an Apple. Das Android-Projekt wurde ein Erfolg, weil die großen Gerätehersteller wie Samsung seit 2007 auf das System setzten. Google profitiert u.a. durch die Suchanfragen, die bei Android-Geräten 2016 zu 95 Prozent über Google gestellt wurden, da es maßgeblich von den Werbeeinnahmen lebt, die mit den Suchanfragen verbunden sind. Die EU-Kommission bezeichnete die Lizenzen für Google-Play als Knebelverträge für die Gerätehersteller, da sie seit 2011 ein Paket mit elf Apps unter anderem mit dem Browser Chrome und der Suchmaschine des Konzerns auf den Smartphones vorinstallieren müssen. In einem Vorverfahren war Google bereits zur Zahlung von 2,42 Milliarden Euro verpflichtet worden, weil es Konkurrenten beim Einkaufen per Internetsuche behindere. Google hat 2017 beim Gericht der Europäischen Union dagegen Einspruch erhoben und angekündigt, dies auch dieses Mal zu tun.

# Die Digital-Charta

Eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern, denen die Gestaltung der digitalen Welt am Herzen liegt, hat im Spätherbst 2016 erstmals eine Digital-Charta vorgelegt. Nach ausführlicher öffentlicher und interner Debatte wurde eine durch die Initiatorinnen und Initiatoren überarbeitete Fassung präsentiert und der Allgemeinheit übergeben.

## **Präsentation der überarbeiteten Digital-Charta**

Mit Giovanni di Lorenzo, Prof. Heinz Bude, Bundesjustizministerin Dr. Katarina Barley sowie den Netzpolitikern Anke Domscheit-Berg, Tabea Rößner und Bernd Schlömer am 25.4.2018 in Berlin.

## **Überarbeitete Fassung 2018**

### **VORWORT**

DIESER ENTWURF einer Digital-Charta ist in der Überzeugung entstanden, dass die Debatten um Grundrechte im digitalen Zeitalter zu einem Ergebnis führen müssen. Wir wollen die bestehenden Grundrechte stärken und konkretisieren.

WIR, DIE AUTORINNEN UND AUTOREN, halten dies für notwendig, weil sich mit der technologischen Entwicklung neue Herausforderungen und staatliche Aufgaben ergeben.

DIESE entstehen etwa durch neue Formen der Automatisierung, Vernetzung, künstliche Intelligenz, Vorhersage und Steuerung menschlichen Verhaltens, Massenüberwachung, Robotik und Mensch-Maschine-Interak-

tion sowie Machtkonzentration bei staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren.

DIE DIGITAL-CHARTA ist ein politisches Manifest in Gestalt eines gesetzesähnlichen Textes. Sie enthält neben Vorschlägen für künftige Grundrechte auch Staatszielbestimmungen und mögliche Aufträge an den europäischen Gesetzgeber, die alle zusammen die Größe der Herausforderung umreißen und die Bedeutung der Bürgerrechte im digitalen Zeitalter betonen sollen.

NACH INTERNEN UND ÖFFENTLICHEN DISKUSSIONEN legen wir hiermit den überarbeiteten Entwurf einer Charta vor, der in der Öffentlichkeit weiter reifen soll. Wir setzen uns dafür ein, dass damit ein gesellschaftlicher und politischer Prozess entsteht, der in ein bindendes Grundrechte-Dokument mündet.

## **PRÄAMBEL**

### **IM BEWUSSTSEIN, DASS**

die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

die zunehmende Digitalisierung zur Veränderung der Grundlagen unserer Existenz führt,

es im digitalen Zeitalter zu enormen Machtverschiebungen zwischen Einzelnen, Staat und Unternehmen kommt,

im digitalen Zeitalter eine zivilgesellschaftliche Debatte entstanden ist und weitergeht,

Grundrechte und demokratische Grundprinzipien im digitalen Zeitalter auf neue Herausforderungen und Bedrohungen treffen,

technischer Fortschritt stets im Dienste der Menschheit zu stehen hat, die Gestaltung der digitalen Welt auch eine europäische Aufgabe sein muss, damit es im europäischen Verbund gelingt, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität im 21. Jahrhundert zu erhalten;

## IN ANERKENNUNG

der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, der Grundrechts- und Datenschutzstandards der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten;

## FEST ENTSCHLOSSEN

Grundrechte und demokratische Prinzipien auch in der digitalen Welt durch die Herrschaft des Rechts zu schützen,

staatliche und nichtstaatliche Akteure auf eine Geltung der Grundrechte in der digitalen Welt zu verpflichten,

auf diese Weise das Fundament einer rechtsstaatlichen Ordnung im digitalen Zeitalter zu schaffen,

das Digitale nicht als Quelle der Angst, sondern als Chance für ein gutes Leben in einer globalen Zukunft zu erfassen;

## ERKENNT DIE UNION DIE NACHSTEHEND AUFGEFÜHRTEN RECHTE, FREIHEITEN UND GRUNDSÄTZE AN:

### **Art. 1 (Würde)**

Die Würde des Menschen ist auch im digitalen Zeitalter unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen. Keine technische Entwicklung darf sie beeinträchtigen.

### **Art. 2 (Freiheit)**

Jeder Mensch hat ein Recht auf freie Information und Kommunikation. Es beinhaltet das persönliche Recht auf Nichtwissen.

### **Art. 3 (Gleichheit)**

(1) Jeder Mensch hat das Recht auf eine gleichberechtigte Teilhabe in der digitalen Sphäre. Es gilt das in der Europäischen Grundrechte-Charta formulierte Diskriminierungs-Verbot.

(2) Die Verwendung von automatisierten Verfahren darf nicht dazu

führen, dass Menschen vom Zugang zu Gütern, Dienstleistungen oder von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere im Bereich Gesundheit, Schutz vor elementaren Lebensrisiken, Recht auf Arbeit, Recht auf Wohnen, Recht auf Bewegungsfreiheit und bei Justiz und Polizei.

#### **Art. 4 (Meinungsfreiheit und Öffentlichkeit)**

(1) Jeder Mensch hat das Recht, in der digitalen Welt seine Meinung frei zu äußern. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Dieses Recht findet seine Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze.

(3) Betreiber öffentlicher Diskursräume tragen Verantwortung für den Schutz der Meinungsfreiheit. Sie haben die Beachtung der in dieser Charta aufgeführten Grundrechte und Pflichten nach Maßgabe der Gesetze zu gewährleisten.

#### **Art. 5 (Automatisierte Systeme und Entscheidungen)**

(1) Ethisch-normative Prinzipien dürfen nur vom Menschen aufgestellt, und Entscheidungen, die in Grundrechte eingreifen, nur von Menschen getroffen werden.

(2) Automatisierte Entscheidungen müssen von natürlichen oder juristischen Personen verantwortet werden.

(3) Die Kriterien automatisierter Entscheidungen, etwa bei Profilbildung, sind offenzulegen.

(4) Wer einer automatisierten Entscheidung von erheblicher Bedeutung für seine Lebensführung unterworfen ist, hat Anspruch auf unabhängige Überprüfung und Entscheidung durch Menschen.

(5) Entscheidungen über Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheitsentzug dürfen nur von Menschen getroffen werden.

(6) Der Einsatz von künstlicher Intelligenz und Robotik in grundrechtsrelevanten Bereichen muss gesellschaftlich begleitet und vom Gesetzgeber reguliert werden.

#### **Art. 6 (Transparenz)**

(1) Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu Informationen staatlicher Stellen. Der Schutz insbesondere personenbezogener Daten ist zu

gewährleisten. Das Transparenzgebot gilt auch gegenüber Privaten, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

(2) Hinweisgeber, die Informationen über Fehlverhalten einer Organisation offenlegen, sind angemessen zu schützen.

### **Art.7 (Privatsphäre, Vertraulichkeit und Datenschutz)**

(1) Jeder Mensch hat das Recht auf den Schutz seiner Daten und die Achtung seiner Privatsphäre.

(2) Personenbezogene Daten dürfen nur nach Treu und Glauben für festgelegte Zwecke beim Betroffenen erhoben und verarbeitet werden, wenn hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht. Die Datenverarbeitung muss sicher, fair, transparent und nach dem Stand der Technik gestaltet werden.

(3) Rechte auf Löschung, Berichtigung, Widerspruch, Information und Auskunft sind zu gewährleisten.

(4) Jeder Mensch hat das Recht auf digitalen Neuanfang. Dieses Recht findet seine Grenzen in den berechtigten Informationsinteressen der Öffentlichkeit.

(5) Jeder Mensch hat das Recht, in seiner Wohnung frei und unbeobachtet zu leben.

(6) Jeder Mensch hat das Recht, seine Daten und Kommunikationen durch Wahl geeigneter Mittel gegen Kenntnisnahme Dritter zu schützen.

(7) Eine anlasslose Überwachung findet nicht statt.

(8) Die Einhaltung dieser Rechte wird von unabhängigen Stellen überwacht.

### **Art. 8 (Sicherheit informationstechnischer Systeme)**

Die Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme und Infrastrukturen ist sicherzustellen und angemessen technisch und organisatorisch zu gewährleisten.

### **Art. 9 (Wahlen)**

Das Recht, an öffentlichen Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, darf nicht an die Nutzung digitaler Medien gebunden werden.

### **Art. 10 (Freier Zugang)**

(1) Jeder Mensch hat das Recht auf freien und gleichen Zugang zu Kommunikations- und Informationsdiensten, ohne dafür auf grundlegende Rechte verzichten zu müssen.

(2) Dieser Zugang ist flächendeckend, angemessen und ausreichend zu gewährleisten.

(3) Jeder Mensch hat das Recht auf eine nicht-personalisierte Nutzung digitaler Angebote. Einschränkungen dürfen nur auf gesetzlicher Grundlage stattfinden.

### **Art. 11 (Netzneutralität)**

Netzneutralität ist diskriminierungsfrei zu gewährleisten.

### **Art. 12 (Pluralität und Wettbewerb)**

(1) In der digitalen Welt sind Pluralität und kulturelle Vielfalt zu fördern.

(2) Interoperabilität und offene Standards sind zu fördern und zu bevorzugen.

(3) Marktmissbräuchliches Verhalten ist wirksam zu verhindern.

### **Art. 13 (Besonders schutzbedürftige Personen)**

Kinder, Heranwachsende, benachteiligte und besonders schutzbedürftige Menschen genießen in der digitalen Welt speziellen Schutz. Ihre Teilhabe an der digitalen Welt ist zu fördern und ihr Zugang zu elementaren Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten.

### **Art. 14 (Bildung)**

Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung, die ein selbstbestimmtes Leben in der digitalen Welt ermöglicht. Dieses Ziel besitzt einen zentralen Stellenwert in den Lehrplänen von Bildungseinrichtungen.

### **Art. 15 (Arbeit)**

(1) Der digitale Strukturwandel ist nach sozialen Grundsätzen zu gestalten.

(2) Im digitalen Zeitalter ist effektiver Arbeitsschutz und Koalitionsfreiheit zu gewährleisten.

### **Art. 16 (Immaterialgüter)**

(1) Jeder Mensch hat das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften.

(2) Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die aus der Schaffung und Verbreitung von immateriellen Gütern erwachsen. Dies muss in Ausgleich gebracht werden mit den Interessen der Allgemeinheit, dem technischen Fortschritt und den kreativen Prozessen in Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst.

### **Art. 17 (Geltungsbereich)**

(1) Diese Charta gilt für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten.

(2) Die Rechte und Prinzipien dieser Charta gelten auch gegenüber nichtstaatlichen Akteuren. Dabei ist eine Abwägung mit den Grundrechten dieser Akteure vorzunehmen.

### **Art. 18 (Schlussbestimmungen)**

(1) Die Auslegung der in dieser Charta enthaltenen Rechte obliegt in letzter Instanz dem Europäischen Gerichtshof.

(2) Jede Einschränkung der Ausübung der hier anerkannten Rechte muss gesetzlich vorgegeben sein, dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen und den Wesensgehalt dieser Rechte achten. Es gelten im Übrigen Artikel 52 bis 54 der EGC.

*Quelle: <https://digitalcharta.eu/>*

# Bürokratiemonster oder echter Datenschutz?

Die neue Datenschutz-Grundverordnung

Stefan Federbusch ofm

Am 25. Mai 2018 trat die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Damit endete eine zweijährige Übergangsfrist der europaweiten Verordnung, die Nutzern mehr Kontrolle und Transparenz über ihre eigenen Daten verschaffen soll. Dies gilt für digitale wie analoge Daten gleichermaßen. Die neue DSGVO ersetzt eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 1995. Ziel ist, den Datenschutz in der Europäischen Union zu vereinheitlichen. Der offizielle Name der Datenschutz-Grundverordnung mit ihren 99 Artikeln lautet deshalb auch „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG“. Die neue Verordnung gilt für alle 28 Mitgliedsstaaten gleichermaßen, während die bisherige Richtlinie den Ländern der EU mehr Spielraum ließ.

## **Privacy by Design und Privacy by Default**

Zwei Kerngedanken durchdringen die Verordnung. Mit dem Prinzip „Privacy by Design“ ist gemeint, dass Privatsphäre schon bei der Entwicklung eines

Dienstes oder Produkts berücksichtigt wird und beim Prinzip „Privacy by Default“ geht es um privatsphärefreundliche Voreinstellungen.

### **Recht auf Vergessenwerden und recht auf Datenportabilität**

Damit verbunden sind zwei Grundrechte: Das Recht auf Vergessenwerden bedeutet, dass ich als EU-Bürger unter gewissen Umständen die Löschung meiner personenbezogenen Daten verlangen kann, etwa dann, wenn die Speicherung nicht länger notwendig ist oder wenn sie unrechtmäßig verarbeitet wurden. Neu ist das Recht auf Datenportabilität. Dies meint, dass ich als Nutzer eines Onlinedienstes die Herausgabe meiner personenbezogenen Daten in strukturierter, maschinenlesbarer Form verlangen kann, um sie zu einem anderen Anbieter übertragen zu können, etwa in sozialen Netzwerken. Im Fall von Datenpannen oder einem Hack wurde die Auskunftspflicht von Firmen verschärft.

### **Personenbezogene Daten und Verarbeitung**

Definiert werden die Begriffe „Personenbezogene Daten“ und „Verarbeitung“. Personenbezogen sind Daten, wenn sie sich direkt oder indirekt auf einen identifizierbaren Menschen beziehen lassen. Namen sind also immer personenbezogene Daten. Physische Merkmale wie Geschlecht, Hautfarbe oder Kleidergröße sind personenbezogen, wenn sie einem Menschen zugeordnet werden können. Das gilt auch für Autokennzeichen und IP-Adressen, soweit es rechtlich zulässige Wege gibt, die zu ihnen gehörenden Personen zu ermitteln.

Verarbeitet werden Daten immer dann, wenn sie erhoben, geordnet, gespeichert, verändert, verwendet, ausgelesen, abgefragt, transferiert, verknüpft, abgeglichen oder gelöscht werden. Besonders strenge Vorgaben gelten für die Verarbeitung von Daten, aus denen „rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen“ hervorgehen sowie für Gesundheitsdaten.

## **Rechte als Nutzer/in**

*Als wesentliche Rechte ergeben sich für mich als Nutzer:*

- » ein Recht auf klare und verständliche Informationen darüber, wer meine Daten verarbeitet, welche Daten verarbeitet werden und warum.  
(Artikel 12-14 der Verordnung)
  
- » ein Recht, von einem Dienstleister zu verlangen, dass er meine personenbezogenen Daten an einen anderen Dienstleister übermittelt, z. B. wenn ich zu einem anderen sozialen Netzwerk im Internet oder zu einem anderen Cloud-Anbieter wechsele.  
(Artikel 20 der Verordnung)
  
- » ein Recht auf „Vergessenwerden“. Wenn ich beispielsweise meinen Namen in eine Internet-Suchmaschine eingebe und die Ergebnisse Links zu einem alten Presseartikel über Schulden enthalten, die ich längst beglichen habe, kann ich die Suchmaschine auffordern, diese Links zu löschen.  
(Artikel 17 der Verordnung)
  
- » In Fällen, in denen Unternehmen zur Verarbeitung meiner Daten meine Einwilligung benötigen, müssen sie mich darum bitten und klar angeben, wie meine personenbezogenen Daten verwendet werden sollen. Meine Einwilligung muss unmissverständlich sein und durch eine bestätigende Handlung bekundet werden.  
(Artikel 4 Absatz 11 und Artikel 7 der Verordnung)
  
- » Besserer Schutz für Kinder im Internet. Kinder sind sich möglicherweise der Risiken und Konsequenzen des Datenaustauschs weniger bewusst und kennen ihre Rechte nicht. Darum müssen jegliche Informationen, die sich speziell an Kinder richten, in leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zur Verfügung gestellt werden  
(Artikel 8 der Verordnung)

### **Unsicherheit der Auslegung**

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) bemängelte, dass in der Praxis „Rechtsunsicherheit über Umfang und Anwendungsbereich der einzelnen Pflichten und deren Auslegung“ bestehe. Nicht nur Firmen, auch Webseiten-Inhaber und Privatleute fürchten die angedrohten Bußgelder. Bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent des Jahresumsatzes sieht die Verordnung bei Verstößen vor (beim bisherigen deutschen Datenschutzgesetz sind es lediglich 300.000 Euro). Es gilt allerdings der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Jeder Webseitenbetreiber arbeitet mit personenbezogenen Daten, da als solche auch die IP-Adressen gelten, mit denen sich einzelne Computer ins Internet einloggen. Auf jeder Website sollte sich daher eine Datenschutzerklärung finden, mit der der Nutzer erfährt, was mit seinen Daten geschieht. Um diese Daten zu nutzen, braucht ein Unternehmen bzw. eine Institution eine Rechtsgrundlage. Dies geschieht auf zweierlei Wegen: Entweder durch eine gültige Einwilligung einer Person oder dadurch, dass das Unternehmen ein berechtigtes Interesse hat, die Daten zu speichern.

Wer verschiedene Online-Newsletter bezieht, wird es in den Wochen mit und nach Inkrafttreten der DSGVO erlebt haben: Entweder mussten die Newsletter neu abonniert werden oder die Empfänger wurden noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass sie diese jederzeit abbestellen können.

### **Ein Bürokratiemonster?**

Manche halten die Datenschutzverordnung für ein Bürokratiemonster, da Firmen nun ständig damit beschäftigt seien, Daten-Verarbeitungsverzeichnisse führen und neue Informations- und Auskunftspflichten erfüllen zu müssen. Weil die großen Internetplattformen Datenmissbrauch betreiben, müssten die mittleren und kleinen Firmen die Zeche zahlen. Da Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis stünden, sei die EU über das Ziel hinausgeschossen. Ziel der DSGVO war es, Datenschutzerklärungen detaillierter und verständlicher zu fassen. Aus Sorge um Absicherung werden viele solcher Erklärungen zumindest das zweite Kriterium wohl nicht erfüllen.

Was die neue DSGVO in den verschiedenen Bereichen von Gesundheit (Ärzte, Krankenhäuser), Bildung (Schulen, Bildungshäuser) oder Sport (Sportvereine), um nur einige zu nennen, letztlich bedeutet, werden erst die Gerichtsurteile der kommenden Jahre zeigen.

### **Kirchlicher Datenschutz**

Für die (katholische) Kirche gilt die kirchliche Datenschutzverordnung. Aus Verunsicherung haben die Bistümer WhatsApp für den dienstlichen Bereich verboten. Dies bereitet größere Kommunikationsschwierigkeiten, da insbesondere die Jugendarbeit häufig auf diesem Kommunikationskanal beruht. Das Bistum Freiburg verbot Gottesdienstübertragungen ins Internet. Diese sind aber kein Problem, wenn keine Gesichter gestreamt werden.

*Nähere Informationen finden sich unter:*

[https://ec.europa.eu/commission/priorities/justice-and-fundamental-rights/data-protection/2018-reform-eu-data-protection-rules\\_de](https://ec.europa.eu/commission/priorities/justice-and-fundamental-rights/data-protection/2018-reform-eu-data-protection-rules_de)

*Über Rechte der Bürger informiert:*

[https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/reform/rights-citizens\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/reform/rights-citizens_de)

*Alles zum Datenschutz in der Katholischen Kirche:*

<https://www.datenschutz-kirche.de/>

# Homo Deus

Stefan Federbusch ofm

Wir leben in einer Welt der Beschleunigung. Entwicklungen vollziehen sich in immer kürzeren Zeiträumen. Das macht die Vorhersage der Zukunft nicht leichter. Yuval Noah Harari nimmt den Lesenden mit seinem Werk „Homo Deus“ hinein in „Eine Geschichte von morgen“.

Schon vorab die Warnung: Das Werk ist nichts für empfindliche Seelen. Dass Gott die Existenz abgesprochen wird, sind wir mittlerweile gewohnt, doch auch manch andere Vorstellung muss dran glauben. Der freie Wille existiert nicht, die Freiheit erweist sich ebenso wie die Seele als leerer Begriff ohne Bedeutung (vgl. 381). Das freie Individuum ist nur eine erfundene Geschichte einer Ansammlung biochemischer Algorithmen (vgl. 410). Der Mensch als ein einziges, unteilbares Ich ist ein Mythos. „Das einzige authentische Ich ist genauso real wie die unsterbliche christliche Seele, der Nikolaus und der Osterhase. Wenn ich wirklich tief in mich hineinblicke, löst sich die scheinbare Einheit, die wir für selbstverständlich erachten, in eine Kakophonie widerstreitender Stimmen auf, von denen keine mein wahres Ich ist. Menschen sind keine Individuen. Sie sind ‚Dividuen‘“ (392). Bevor Sie in allzu große Verzweiflung darüber geraten, wer das ICH ist, das da gerade diese Buchbesprechung liest, lesen Sie sie doch zuvor zu Ende ...

Wenn die Menschheit des dritten Jahrtausends erwacht, wird sie sich fragen, was auf ihrer Agenda steht. Harari geht davon aus, dass die Menschheit in der Lage ist, Hunger, Krankheit und Krieg auszurotten. Zugleich kann sie sich neuen Projekten widmen. Das im ersten Moment am unwahrscheinlichsten klingende ist die Beseitigung des Todes. Neben der Schaffung der Unsterblichkeit steht auf der neuen menschlichen Agenda (Kap. 1) der

Schlüssel zum Glück sowie die Frage der Göttlichkeit. „Nachdem wir die Sterblichkeit durch Hunger, Krankheit und Krieg verringert haben, werden wir nun darauf hinarbeiten, das Altern und sogar den Tod zu überwinden. Nachdem wir die Menschen aus bitterstem Elend gerettet haben, werden wir uns nun zum Ziel setzen, sie im positiven Sinn glücklich zu machen. Und nachdem wir die Menschheit über die animalische Ebene des Überlebenskampfes hinausgehoben haben, werden wir nun danach streben, Menschen in Götter zu verwandeln und aus dem Homo sapiens den Homo deus zu machen“ (34). Für den modernen Menschen sei der Tod lediglich ein technisches Problem, für das es eine technische Lösung gebe.

Ähnliches lässt sich vom Glück sagen. Hier gelte es lediglich, die Biochemie des Menschen zu manipulieren durch Produkte und Behandlungsmethoden, „die den Menschen einen endlosen Strom angenehmer Empfindungen verschaffen, so dass sie niemals ohne diese sein werden“ (62). Durch Biotechnologie, Cyborg-Technologie und die Erzeugung nicht-organischer Lebewesen sollte es dann letztlich gelingen, den Menschen auf eine neue Stufe zu heben und zu Göttern zu machen.

Sobald es den Menschen gelingt, ihren Verstand umzumodeln, ist für Harari die Menschheitsgeschichte an ihr Ende gekommen und es beginnt ein Prozess, den wir heute nicht begreifen können. Jede halbwegs interessante Prophezeiung müsse die Fähigkeit zur Umarbeitung des menschlichen Verstandes berücksichtigen und das sei unmöglich (vgl. 68). Von daher formuliert der Autor vorsichtig: „Meine Prognose betrifft das, was die Menschheit im 21. Jahrhundert zu erreichen versuchen wird – nicht, was sie tatsächlich erreicht“ (82). Somit sei seine historisch begründete Prognose weder ein politisches Manifest noch eine Prophezeiung, sondern Anregung zur Diskussion über unsere gegenwärtigen Wahlmöglichkeiten. Wissen hilft dabei nur bedingt. „Wissen, das Verhalten nicht verändert, ist nutzlos, aber Wissen, das Verhalten verändert, verliert rasch seine Relevanz. Je mehr Daten wir haben und je besser wir die Geschichte verstehen, desto schneller ändert die Geschichte ihren Lauf und desto schneller veraltet unser Wissen“ (84).

Allein mit diesen Themen und Thesen wäre ein Buch inhaltsschwer genug, doch das Ganze ist nur Vorspann, denn es ist lediglich die „Zukunft der Vergangenheit“, „also eine Zukunft, die auf den Ideen und Hoffnungen beruht, welche die Welt in den letzten dreihundert Jahren bestimmt haben. Die wirkliche Zukunft – also eine Zukunft, die aus den neuen Ideen und Hoffnungen des 21. Jahrhunderts erwächst – könnte eine völlig andere sein.“ Es ist die Zukunft, die sich nach dem Zerfall des Humanismus auftut. „Vielleicht wird auch der Zusammenbruch des Humanismus segensreich sein. Die Menschen haben üblicherweise Angst vor Veränderung, weil sie das Unbekannte fürchten. Doch die größte Konstante der Geschichte ist, dass sich alles verändert“ (97).

In seinem geschichtlichen Abriss behandelt Teil I im Folgenden, wie Homo sapiens die Welt erobert, Teil II, wie Homo sapiens der Welt einen Sinn verleiht und Teil III, wie Homo sapiens die Kontrolle verliert. Dabei schildert Kap. 2 das Anthropozän, beispielsweise den Umgang des Menschen mit Tieren. Kap. 3 beschäftigt sich mit der Frage des Bewusstseins, u.a. mit der Seele, dem Geist und dem Sinn. Die Kapitel 4-7 beschreiben dann die Welt, wie sie der Mensch geschaffen hat und wie der Humanismus zur wichtigsten Religion von allen wurde. Ein zentrales Stichwort, das immer wieder begegnet, ist Algorithmus als „eine methodische Abfolge von Schritten...“, mit deren Hilfe sich Berechnungen anstellen, Probleme lösen und Entscheidungen treffen lassen“ (220).

Für Hariri besteht unsere Wirklichkeit aber nicht nur aus Algorithmen, sondern einer Mischung aus Wahrheit und Fiktion. „Verzerrt man die Wirklichkeit zu sehr, wird einen das schwächen, und man kann gegen klarsichtigeren Rivalen nicht mehr mithalten. Andererseits sind Menschen nur dann wirklich massenhaft zu mobilisieren, wenn erfundene Mythen im Spiel sind“ (234). Ein interessanter Hinweis in Zeiten der Fake-News! Seine These: „Im 21. Jahrhundert werden wir wirkmächtigere Fiktionen und totalitäre Religionen als jemals zuvor schaffen. Mit Hilfe von Biotechnologie und Computeralgorithmen werden diese Religionen nicht nur jede Minute unseres Daseins kontrollieren, sondern auch in der Lage sein, unseren Körper, unser Gehirn und unseren Geist zu verändern sowie durch und durch virtuelle Welten zu erschaffen. Es wird deshalb immer schwieriger, aber auch immer

wichtiger werden, Fiktion und Wirklichkeit sowie Religion und Wissenschaft auseinanderzuhalten“ (244). Für Harari ist Religion ein Instrument, die gesellschaftliche Ordnung zu wahren und Kooperation in großem Maßstab zu organisieren (vgl. 252), während Spiritualität eine Reise sei, ein „einsamer Weg für Individuen und weniger für ganze Gesellschaften“ (257). Während Religion eine Gesellschaftsordnung schaffe und aufrechterhalte, gehe es Wissenschaft um Macht; als „Kollektivinstitutionen stellen Wissenschaft und Religion Ordnung und Macht über die Wahrheit“ (272). Aktuell gebe es eine Übereinkunft zwischen der Wissenschaft und dem Humanismus, der aber durch eine posthumanistische Religion abgelöst werden könnte.

Die moderne Übereinkunft bestehe darin, für Macht auf Sinn zu verzichten. Allerdings gibt es eine „raffinierte Ausstiegsklausel“ (301), indem Sinn gefunden bzw. geschaffen wird, ohne ihn aus einem großen kosmischen Plan herzuleiten. An die Stelle Gottes ist die humanistische Religion getreten. „Das ist das Hauptgebot, das uns der Humanismus mit auf den Weg gegeben hat: gib einer sinnlosen Welt einen Sinn. Entsprechend bestand die eigentliche religiöse Revolution der Moderne nicht darin, den Glauben an Gott zu verlieren, sondern den Glauben an die Menschheit zu gewinnen“ (302). Harari zufolge wird zu Beginn des 21. Jh. der Zug des Fortschritts ein letztes Mal den Bahnhof namens Homo sapiens verlassen, denn den Menschen wird es so bald nicht mehr geben. Die Kirche werde keine Rolle mehr spielen, da sie sich mit den anderen theistischen Religionen von einer kreativen zu einer reaktiven Kraft gewandelt habe, die nur noch mit Rückzugsgefechten beschäftigt seien (vgl. 372). Der Liberalismus des Jahres 2016 mit seinem Paket aus Individualismus, Menschenrechten, Demokratie und freiem Markt werde sich auflösen (vgl. 379).

Harari sieht drei praktische Entwicklungen: „1. Die Menschen werden ihren wirtschaftlichen und militärischen Nutzen verlieren, weshalb das ökonomische und das politische System ihnen nicht mehr viel Wert beimessen werden. 2. Das System wird die Menschen weiterhin als kollektiv wertschätzen, nicht aber als einzigartige Individuen. 3. Das System wird nach wie vor einige einzigartige Individuen wertschätzen, aber dabei wird es sich um eine neue Elite optimierter Übermenschen und nicht mehr um die Masse der Bevölkerung handeln“ (413). Grund dafür ist, dass sich die Intelligenz

vom Bewusstsein abkoppelt. Menschen werden durch Algorithmen ersetzt und damit zu einer nutzlosen Klasse, die „nicht nur beschäftigungslos, sondern gar nicht mehr beschäftigbar sein“ (440) wird. Zahlreiche Berufe werden überflüssig, weil sie durch Algorithmen besser erledigt werden. Eine algorithmische Oberschicht könnte entstehen, die den Großteil des Planeten besitzt. Zudem könnte ein externer Algorithmus viel besser über mich Bescheid wissen als ich selbst, der ich nur eine Ansammlung verschiedener Algorithmen bin, beeinflusst von Genen und Umweltzwängen, die ihre Entscheidungen entweder deterministisch oder zufällig treffen, aber niemals frei (vgl. 444). Zukünftig werden in meinem Körper eine Vielzahl biometrischer Geräte, bionischer Organe und Nanoroboter eingebaut sein, die – stets online – mich vor Infektionen und Krankheiten schützen (vgl. 464).

Ansätze dieser Zukunft sind bereits jetzt sichtbar: Am Frankfurter Flughafen wurden gerade selbststeuernde Kleinbusse erfolgreich getestet. Folge: Alle Lenker öffentlicher Verkehrsmittel, alle Taxi-, Bus- und Bahnfahrer, werden demnächst überflüssig sein! Menschen laufen mit Gesundheitsbändern herum, die permanent ihre Vital-Funktionen überwachen. Die Zahl der Hypochonder dürfte wachsen! Suchmaschinen liefern mir mit ihren Algorithmen genau auf mich abgestimmte Ergebnisse und raten mir, was ich kaufen, essen, lesen soll, wählen aus, was ich an Informationen benötige.

Anstelle der alten wird es neue Religionen geben, geschaffen in Silicon Valley: der Techno-Humanismus und die Datenreligion (vgl. 475). Der Techno-Humanismus geht davon aus, dass der Mensch seinen Geist optimieren muss, um im Spiel zu bleiben. Er „will den menschlichen Geist optimieren und uns Zugang zu unbekanntem Erfahrungen und neuen Bewusstseinszuständen ermöglichen“ (477). Nicht mehr die Kranken werden geheilt, sondern die Gesunden optimiert. Die Datenreligion sieht die Zeit der Menschheit als abgelaufen. Völlig neue Wesenheiten werden das Regiment übernehmen. „Im 18. Jahrhundert drängte der Humanismus Gott an den Rand, indem er von einem deozentrischen zu einem homozentrischen Weltbild überging. Im 21. Jahrhundert könnte der Dataismus die Menschen an den Rand drängen, indem er von einer homozentrischen zu einer datazentrischen Weltsicht wechselt“ (527).

„Im mittelalterlichen Europa hatten Priester und Eltern die Macht, den Ehepartner auszuwählen. In einer dataistischen Gesellschaft frage ich Google, auszuwählen“, schreibt Harari in einem Beitrag für die Financial Times. Unbemerkt liefern wir uns immer mehr den algorithmisch gesteuerten Maschinen aus. Die Grenzen zwischen Körper, Technologie und Umgebung werden verschwimmen. Alles wird mit allem gekoppelt.

Die genannten Prozesse „werfen drei Schlüsselfragen auf, die sie, so hoffe ich, noch lange nach der Lektüre dieses Buches beschäftigen werden: 1. Sind Organismen wirklich nur Algorithmen, und ist Leben wirklich nur Datenverarbeitung? 2. Was ist wertvoller – Intelligenz oder Bewusstsein? 3. Was wird aus unserer Gesellschaft, unserer Politik und unserem Alltagsleben, wenn nichtbewusste, aber hochintelligente Algorithmen uns besser kennen als wir selbst?“ (536-537).

Mit diesen hochspannenden Fragen endet das Buch, auf die die Menschheit Antworten geben muss, um zu entscheiden, wie sich Menschsein in Zukunft gestalten wird.

### **Bibliografie**

Yuval Noah Harari

**Homo Deus** – Eine Geschichte von Morgen

576 S., C. H. Beck, München 7. Aufl. 2017

[13. Aufl. Februar 2018], ISBN 978-3-406-70401-7

Preis: 24,95 Euro

Schlussstein: Auch das noch...

# Kirche der Künstlichen Intelligenz

Im Silicon Valley sind die Giganten der IT- und Hightech-Branche versammelt, unter ihnen Facebook und Google. Doch nicht nur das: Auch eine neue Religion hat im Silicon Valley ihren Ursprung. „Way of the Future“, Weg der Zukunft – hinter diesem Namen verbirgt sich die erste „Kirche der Künstlichen Intelligenz“, gegründet vom ehemaligen Google-Ingenieur Anthony Levandowski. Was wie ein Scherz klingt, ist ernstgemeint. Die neue Kirche soll eine „Gottheit“ verehren, die erst noch entwickelt wird: eine unendlich intelligente Hyperintelligenz, die zwar – ursprünglich – menschengemacht ist, sich aber gegenüber dem Menschen verselbstständigt. „Das zentrale Nervensystem dieser neuen Gottheit wird das Internet, als Sinnesorgane dienen die Sensoren und Smartphones dieser Welt“, heißt es beim „Deutschlandfunk“.

Bis es so weit ist, sollen die Anhänger der Kirche die Forschung im Bereich der Künstlichen Intelligenz finanziell unterstützen und außerdem die Übergabe der Verantwortung für den Planeten vom Menschen an die Maschinen vorbereiten. „Eine Kirche für diejenigen, die eine friedliche und respektvolle Beziehung zu Künstlicher Intelligenz aufbauen wollen“, heißt es auf der Internetseite der neuen „Glaubensgemeinschaft“ der Technologiegläubigen.

# Literatur

- Bachmann, Ronald; Kemper, Guido; Gerzer, Thomas, *Big Data – Fluch oder Segen? Unternehmen im Spiegel gesellschaftlichen Wandels*. MITP Verlag, Hamburg 2014.
- Cukier, Kenneth; Mayer-Schönberger, Viktor, *Big Data. Die Revolution, die unser Leben verändern will*, Redline Wirtschaft, München 2013.
- Dix, Alexander, *Datenschutz im Zeitalter von Big Data*. Wie steht es um den Schutz der Privatsphäre? Social Science Open Access Repository, 2016. <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssaoar-46796-9>
- Fachet, Siegfried, *Datenschutz in der Katholischen Kirche*. Praxiskommentar, Luchterhand, Neuwied/Kriftel 1998.
- Geiselberger, Heinrich; Moorstadt, Tobias (Hg.), *Big Data. Das neue Versprechen der Allwissenheit*, Suhrkamp 2013.
- Gerlt, Nina, *Problemstellung und Herausforderung von Big Data. Wie lässt sich Big Data mit dem Datenschutz vereinbaren?* Bachelorarbeit, Grünverlag, München 2017.
- Hofstetter, Yvonne, *Sie wissen alles. Wie intelligente Maschinen in unser Leben eindringen und warum wir für unsere Freiheit kämpfen müssen*, Bertelsmann, München 2014.
- Kalde, Franz, *Kirchlicher Datenschutz*, in: Stephan Haering, Wilhelm Rees, Heribert Schmitz, (Hg.), *Handbuch des katholischen Kirchenrechts*, Pustet Verlag, Regensburg 2015, S. 1760–1765.
- Katholische Datenschutzzentrum, *Hilfestellung für das neue Gesetz*, Praxishilfe zu den zentralen Themen des KDG.
- Keller, Michael; Neufeld, Josh, *Das Ende der Privatheit*, Kindle Edition 2017.
- Klausnitzer, Rudi, *Das Ende des Zufalls. Wie Big Data uns und unser Leben vorhersagbar macht*, Ecowin, Salzburg 2013.
- Kling, Marc-Uwe, *QualityLand*, Satire auf die digitale Zukunft.
- Lanier, Jaron, *Zehn Gründe, warum du deine Social media Accounts sofort löschen musst*, Hofmann und Campe Verlag, Hamburg 2018.
- Zehn bestechende Gründe, warum wir mit Social Media Schluss machen müssen.
- Lorenz, Dieter, *Die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes in ihren Auswirkungen auf die Kirchen*, Deutsches Verwaltungsblatt 2001, S. 428 - 436.
- Mau, Steffen, *Das metrische Wir. Über die Quantifizierung des Sozialen*, Suhrkamp Verlag, Berlin 2017.
- Ob Bildung, Gesundheit oder Konsum: Über so ziemlich jeden Aspekt unserer Person und unseres Verhaltens werden inzwischen Daten gesammelt.
- Mayer-Schönberger, Viktor, *Das Digital. Markt, Wertschöpfung und Gerechtigkeit im Datenkapitalismus*, Econ Verlag, Berlin 2017.

- Wir können mit Daten den Markt neu erfinden - und Wohlstand für alle schaffen.  
 Metz Markus; Seeßlen, Georg, **Freiheit und Kontrolle. Die Geschichte des nicht zu Ende befreiten Sklaven**, Suhrkamp, Berlin 2017. Individuum und Gesellschaft sehen sich mit einer nie gekannten Mannigfaltigkeit an Freiheitsoptionen konfrontiert.
- Morgenroth, Markus, **Sie kennen dich. Sie haben dich. Sie steuern dich**. Droemer Knauer, München 2014. Datenspionage in der täglichen Praxis. Das Buch deckt das ganze Ausmaß der Überwachung und des Datenmissbrauchs auf.
- Pau, Steffen; Melzow, Stephanie, **Neuregelung im kirchlichen Datenschutzrecht, in Jugendsozialarbeit aktuell**, Nr. 166, Juni 2018, Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Jugendsozialarbeit NRW.
- Rudder, Christian, **Inside Big Data – Unsere Daten zeigen, wer wir wirklich sind**. Aus dem Englischen von Kathleen Mallett. Hanser Verlag 2016.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): **Datenschutz und Melderecht der katholischen Kirche 2006**. Bonn 2006 (Arbeitshilfen 206)
- Spitz, Malte, **Was macht ihr mit meinen Daten?** Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 2014. Während alle nur theoretisch über Datenschutz diskutieren, will der Autor es genau wissen: wer hat welche Information über mich gespeichert.
- Schalbruch, Martin, **Schwacher Staat im Netz. Wie die Digitalisierung den Staat in Frage stellt**, Springer Fachmedien, Wiesbaden 2018.  
 Die Digitalisierung stellt in Frage, wie wir 70 Jahre lang unser Gemeinwesen gesteuert, organisiert und verteidigt haben.
- Steinbach, Martin; Winter, Christian; Halwani, Oren, **Chancen durch Bigdata und die Frage des Privatsphärenschutzes**, Begleitpapier Bürgerdialog, Fraunhofer Institut, Darmstadt 2015.
- Wagner, Thomas, **Das Netz in unsere Hand. Vom digitalen Kapitalismus zur Datendemokratie**, PapyRossa Verlag, 2017
- Weigand, Andreas, **Data for the People. Wie wir die Macht über unsere Daten zurückerobern**, Murmann Verlag, Hamburg 2017.  
 Warum sind unsere Daten so wertvoll und werden es dank Big Data in der Zukunft immer mehr? ... Konzerne wie Facebook und Google schaffen mit unseren Daten riesige Profite ...
- Weber, Rolf; Touvenin, Florent (Hg.), **Big Data und Datenschutz – Gegenseitige Herausforderungen**, Schulthess Verlag, Zürich 2014.  
 Big Data birgt beträchtliche Risiken.... Die wachsenden Möglichkeiten werfen fundamentale Fragen an der Schnittstelle von Technologie, Recht und Gesellschaft auf.
- Wilhelm, Ulrich, **Medienethik im digitalen Zeitalter**, Wilhelm von Humboldt Lectures, Herder 2018.

